



## Markt Kaufering

---

### Benutzungsordnung der Bücherei Markt Kaufering

#### als Satzung des Marktes Kaufering

#### Vorbemerkung

Der Marktgemeinderat Kaufering hat in seiner Sitzung vom .10.10.2018 die folgende Benutzungsordnung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

#### Benutzungsordnung

##### § 1 Allgemeines

- (1) Die Bücherei Markt Kaufering ist eine öffentliche Einrichtung des Marktes Kaufering. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.
- (2) Jedermann ist berechtigt, die Bücherei und ihre Angebote im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
- (3) Während des Aufenthalts in der Bücherei Markt Kaufering und der Nutzung ihres Medienangebots gilt diese Benutzungsordnung sowie die Hausordnung.
- (4) Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Säumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

##### § 2 Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang bekannt gemacht.

##### § 3 Anmeldung

- (1) Die Benutzerin/Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage ihres/seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an und erhält einen Benutzerausweis. Die Benutzerin/Der Benutzer bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.



# Markt Kaufering

---

- (2) Bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert, soweit diese von der Bücherei zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Die Büchereibenutzerin/Der Büchereibenutzer bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift die gesetzlich erforderliche Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Ergänzend gilt die Anlage „Informationsblatt gem. Art. 12 und 13 DSGVO zur Benutzungsordnung Bücherei“.
- (3) Minderjährige können selbst Benutzer werden, wenn sie das 6. Lebensjahr vollendet haben. Für die Anmeldung legen Minderjährige bis zum 16. Lebensjahr die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters vor bzw. dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Die Mediennutzung von Kindern bis zum 6. Lebensjahr erfolgt über den Benutzerausweis eines Elternteils/ Sorgeberechtigten.
- (4) Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag eines Vertretungsberechtigten an.
- (5) Die Benutzerin/Der Benutzer ist verpflichtet, der Bibliothek Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.
- (6) Wird die Benutzungsordnung geändert, so gilt die schriftliche Verpflichtungserklärung auch für laufende Benutzungsverhältnisse weiter.

## § 4 Benutzerausweis

- (1) Die Ausleihe von Medien der Bücherei ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
- (2) Nach der Anmeldung wird ein Benutzerausweis erstellt. Er ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet die/der eingetragene Benutzerin/Benutzer bzw. ihr/sein gesetzlicher Vertreter.
- (3) Für die Ausstellung/Verlängerung des Benutzerausweises wird eine Jahresgebühr laut der gültigen Benutzungsordnung erhoben.
- (4) Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Büchereileitung dies verlangt, bzw. das Benutzungsverhältnis endet (siehe § 14).



# Markt Kaufering

---

## § 5 Ausleihe, Leihfrist

- (1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.
- (2) Die Leihfrist für Bücher beträgt 15 Öffnungstage. Für andere Medienarten kann die Büchereileitung kürzere Leihfristen bestimmen.
- (3) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
- (4) Entliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (5) Die Bücherei ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern, soweit dies sachlich begründet ist.
- (6) Bezüglich der der Südbayern-Onleihe (Suebo) gelten die Ausleihbedingungen der Benutzungsordnung der Suebo.

## § 6 Ausleihbeschränkungen

- (1) Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
- (2) Für einzelne Medienarten kann die Büchereileitung besondere Bestimmungen festlegen.
- (3) Gesetzlich vorgeschriebene Altersangaben z. B. für Spielfilme oder Computerspiele sind auch für die Ausleihe der Bücherei Markt Kaufering verbindlich.
- (4) Solange die Benutzerin/der Benutzer mit der Rückgabe der Medien in Verzug ist oder geschuldete Kosten und Gebühren nicht entrichtet hat, werden an sie/ihn im Regelfall keine weiteren Medien entliehen.

## § 7 Vorbestellungen

- (1) Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch der Benutzerin/des Benutzers Vorbestellungen gegen Entrichtung einer Gebühr für die Benachrichtigung entgegennehmen.
- (2) Wird ein vorbestelltes Medium nicht innerhalb einer Bereitstellungszeit von 8 Öffnungstagen abgeholt, kann die Bücherei anderweitig darüber verfügen.



# Markt Kaufering

---

## § 8 Auswärtiger Leihverkehr

- (1) Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Bücher und Zeitschriftenaufsätze können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.

## § 9 Verspätete Rückgabe, Einziehung

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Mahngebühren zu erstatten.
- (2) Versäumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

## § 10 Behandlung der Medien, Haftung

- (1) Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist die Benutzerin/der Benutzer schadenersatzpflichtig.
- (2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin/vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Bei entliehenen Medien haftet die Benutzerin/der Benutzer, auch wenn ihn/sie kein Verschulden trifft.
- (3) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (4) Die Benutzerin/Der Benutzer ist verpflichtet, Medien vor Verlassen der Büchereiräume unaufgefordert an der Verbuchungstheke vorzulegen und verbuchen zu lassen.
- (5) Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (6) Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung von Hard- und Software der Bücherei an Daten, Dateien und Hardware der Benutzer entstehen. Dies gilt auch für Schäden an Geräten, die durch Handhabung von Medien aus der Bücherei entstehen.
- (7) Der Benutzer ist verpflichtet, evtl. vorhandene Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter an den entliehenen oder zur Einsicht übergebenen bzw. bereitgestellten Medien zu beachten. Er stellt die Bücherei diesbezüglich von jeder Haftung frei.



# Markt Kaufering

---

## § 11 Schadenersatz

- (1) Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (2) Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert. Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars wird eine Gebühr erhoben.

## § 12 Nutzungsbedingungen für Internet und WLAN

- (1) Die Internet-PCs, Chromebooks und das WLAN stehen allen Bibliotheksbenutzern zur Verfügung. Die Nutzungsdauer der Benutzer-PCs kann von der Büchereileitung festgelegt werden.
- (2) Die Bücherei haftet nicht:
  - für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer
  - für Folgen von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern
  - für Schäden, die einer Benutzerin/einem Benutzer auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen
  - für Schäden, die einer Benutzerin/einem Benutzer durch die Nutzung der Bücherei arbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen
  - für Schäden, die einer Benutzerin/einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.
- (3) Die Bücherei schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.
- (4) Die Benutzerin/Der Benutzer verpflichtet sich:
  - die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen und über das WLAN gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten. Das Aufrufen rechtswidriger Inhalte (z.B. pornografische, rassistische und gewaltverherrlichende Darstellungen) im Internet ist untersagt.
  - keine Dateien und Programme der Bücherei oder Dritter zu manipulieren
  - keine geschützten Daten zu manipulieren



# Markt Kaufering

- die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch ihre Benutzung an den Geräten und Medien der Bücherei entstehen, zu übernehmen
- bei Weitergabe ihrer Zugangsberechtigungen an Dritte alle dadurch entstehenden Schadenskosten zu übernehmen
- das Empfangen, Lesen und Versenden von E-Mails nur über Drittanbieter abzuwickeln.

Es ist nicht gestattet:

- Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzkonfigurationen durchzuführen
- technische Störungen selbstständig zu beheben
- Programme und Dateien von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den PC-Arbeitsplätzen zu installieren oder zu speichern
- an den PC-Arbeitsplätzen kostenpflichtige Inhalte aufzurufen oder zu nutzen
- an den PC-Arbeitsplätzen Bestellungen von Waren aufzugeben bzw. Käufe und Verkäufe über das Internet abzuwickeln.

## § 13 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

- (1) Jede Benutzerin/Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
- (2) Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzerinnen/Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung.
- (3) Essen und Trinken sowie das Rauchen sind in der Bücherei in der Regel nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.
- (4) Taschen und andere mitgebrachte Sachen sind während des Büchereibesuchs in die dafür vorgesehenen Schränke einzuschließen.
- (5) Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bücherei oder das mit seiner Ausübung beauftragte Büchereipersonal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

## § 14 Ausschluss von der Benutzung

- (1) Benutzerinnen und Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung und die Hausordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.



# Markt Kaufering

---

## § 15 Inkrafttreten

- (1) Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 05.05.1998 in der aktuellen Fassung außer Kraft.

Kaufering den 22.10.2018

*G. Triebel*

.....  
Gabriele Triebel, 2. Bürgermeisterin



**Verarbeitungstätigkeit: Benutzungsordnung Bücherei**

**1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Markt Kaufering, Herr Thomas Salzberger, 1. Bürgermeister, Pfälzer Str. 1, 86916 Kaufering, E-Mail: datenschutz@kaufering.de, Telefon: 08191 / 664-0 -  
Telefax: 08191 / 664-50 und Monika Hecht, Leiterin Bücherei Markt Kaufering, Markt Kaufering, Bücherei, Albert-Schweitzer-Str. 4a, 86916 Kaufering E-Mail:  
buecherei@kaufering.de - Telefon: 08191 / 664-200 - Telefax: 08191 / 664-201

**2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Frau Carmen Dohmen, externe behördliche Datenschutzbeauftragte, Firma Secure Consult GmbH & Co. KG, Keplerstr. 5, 86529 Schrobenhausen,  
E-Mail: Datenschutz@secure-consult.com - Telefon: 08252 / 909411-0

**3. Wofür nutzen wir Ihre Daten (Zweck der Datenverarbeitung)?**

Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe von Medien sowie für die Kontaktaufnahme (z.B. über Informationen zu unseren Medien oder Einladungen zu  
Veranstaltungen).

**4. Welche Rechtsgrundlage gilt?**

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und b) der DSGVO / § 51 BDSG. Es handelt sich um vorvertragliche Maßnahmen. Die Daten dienen der Wahrung berechtigter  
Interessen der Bücherei/Bibliothek (ordnungsgemäße Medienausleihe).

**5. Wie ermitteln wir Ihre Daten?**

Sie willigen in die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ein, indem Sie den Antrag auf einen Benutzerausweis ausfüllen und mit Ihrer Unterschrift  
bestätigen.

**6. Welche Daten werden erfasst (Datenkategorien)?**

Allgemeine Personendaten: Name, Vorname, Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort, Telefonnummer, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse. Physische Merkmale:  
Geschlecht. Kennnummern: Lesernummer.

Diese Daten werden ausschließlich für die Zwecke der Bücherei/Bibliothek (Ausleihe, Mahnungen; mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung: Information über  
Vormerkungen, auslaufende Leihfristen) verwendet. Falls Sie sich zur Onleihe anmelden oder den eOPAC/WebOPAC Service nutzen möchten, ist dazu ggf. die  
Weitergabe von Daten an die Dienstleister nötig (s.u.).

**7. Was ist eOPAC/WebOPAC und Sübo? Welche Daten werden dort verarbeitet?**

**Betreiber des eOPAC/WebOPAC:** Firma datronic IT-Systeme GmbH & Co. KG, Marcel Rüdinger, Pröllstr. 22, 86157 Augsburg,  
E-Mail: info@datronic.de

Unsere Bücherei/Bibliothek betreibt einen eOPAC/WebOPAC Service im Internet. Es besteht die Möglichkeit, dass Ihr Benutzerkonto für diesen Service  
freigeschaltet wird und Sie Ihr Konto online einsehen können, um z.B. ein Medium zu verlängern. Dazu müssen folgende Daten an den Betreiber des  
eOPAC/WebOPAC weitergegeben werden: Lesernummer und Geburtsdatum. Wir haben mit dem Betreiber des eOPAC/WebOPAC einen Vertrag zur  
Auftragsverarbeitung geschlossen. Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an den Datenschutzbeauftragten des  
eOPAC/WebOPAC-Betreibers: Firma datronic IT-Systeme GmbH & Co. KG, Datenschutzbeauftragter, Pröllstr. 22, 86157 Augsburg,  
E-Mail: datenschutz@datronic.de

**Betreiber von Sübo:** divibib GmbH, Geschäftsführer Dr. Jörg Meyer, Bismarckstr. 3, 72764 Reutlingen, E-Mail: info@divibib.com,  
Webseite: [www2.onleihe.de/suebo/](http://www2.onleihe.de/suebo/)

In der „Onleihe“ können unterschiedlichste Inhalte, wie z.B. digitale Medien, Hörbücher, usw. digital ausgeliehen werden. Die technischen und administrativen  
Leistungen sowie die Einräumung von Nutzungsrechten für diesen Dienst realisiert die divibib GmbH, Bismarckstraße 3, 72764 Reutlingen (nachfolgend  
„divibib“ genannt). Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, wenden Sie sich an Herrn Lars-Holger Krause, Datenschutzbeauftragter der divibib GmbH,  
vertreten durch c/o Tercenum AG, Eschenallee 32, 14050 Berlin, Fax: 07121 14788-99, E-Mail: [lars-holger.krause@tercenum.de](mailto:lars-holger.krause@tercenum.de)

**8. Geben wir Ihre Daten an ein Drittland weiter?**

Nein, es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

**9. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie Sie Medien ausleihen oder andere unserer Dienstleistungen nutzen möchten. Ausleihdaten werden  
drei Monate nach Rückgabe der Medieneinheit gelöscht. Ihre persönlichen Daten werden ein Jahr nach der letzten Zahlung der Jahresgebühr gelöscht.

**10. Welche Rechte haben Sie, was Ihre bei uns gespeicherten Daten betrifft?**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu: Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten,  
Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür  
vorliegen, Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Nach Art. 51 DSGVO ist hierfür der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die  
Informationsfreiheit in Bayern zuständig.

**11. Widerrufsrecht Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung**

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich (vgl. Art. 7 DSGVO). Sie können eine bereits erteilte Einwilligung  
jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom  
Widerruf unberührt.

**12. Recht auf Datenübertragbarkeit**

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in  
einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen  
verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch möglich ist.

**13. Was passiert, wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen?**

Wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen, können Sie keine Medien mehr ausleihen.